

Landesarchiv Berlin  
A Pr.Br.Rep. 030-04

Nr.: 2160

Wolfsbergsbach der Vereinigte Korkindustrie

582 A.R. 206. 37

Dr. jur. Lothar Schütt

Vorstandsmitglied der Vereinigte Korkindustrie A.-G.

Berlin - Wilmersdorf  
Badensche-Straße 24

Fernruf: 86 50 78

1. Kanzleibrief anlegen.
2. Dr. Schütt ist aufgefordert, Tätigkeiten, Vorstandstisch und Besitzergänzung durch D.A.F. einzutragen.
3. Wieder anzuzeigen mit dem Auskunftsbericht und Registrierung, soviel am 6.12. 1937.

Abln 0.27, den 29. November 1937 ✓

Herr [initials]  
[signature]

6112

1. Kein Eintrag

2. Am 6.1.1938 erst.

Betr 0.27, abr 7. Dezember 1937 v

<sup>in</sup>  
Heg

V. Vereine ~~Waffengesetz~~ Berlin, d. 12. 1937

1. Satzung ..., Vorstandsliste, ~~Niederlassung~~ ..., ~~Anlagen~~,  
Registeratiken mit Vordruck an Stapo absenden.  
Zusatz: Eintragungsantrag liegt nicht vor.  
Bestätigungshinweis:

2. Wv. 195

D. A.

Kt

V. Vereine / Mafffaktifikat

Berlin O.27, den 9. Februar 1937  
Magazinstraße 3-5.

- 1.) Das Amtsgericht Berlin - Abteilung 581/582 - übersendet unter dem 2.2.12. 1937 die Registerakten 581/582 v.R.  
A.R. 906/37 - *Mafffaktifikat der Kleinjüdischen Gemeinschaften -*  
zur Stellungnahme über die Eintragung des Vereins, der Neufassung der Satzung, der Satzungsänderung, der Neuwahl des Verstandes, der Auflösung und der Umbenennung in . . . . .  
• • • • •  
Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin: *Wilmersdorf,*  
*Wilmersdorfer Str. 24*: . . . . .
- 2.) Satzung, Satzungsänderung, Niederschrift vom . . . . .  
. . . . . Bestätigung, Vorstandliste ist mit Vordruck an gefordert.
- 3.) Briefabfertigung zur Absendung anl. Schreibens  
(Anforderung der Unterlagen) als P.D.S.
- 4.) S.t.: fertige umscitig Abschrift von Blatt . . . . . der bei liegenden Registerakten nebst Durchschlag
- 5.) Die Bestätigung der Satzung und des Verstandes durch . . . . .  
• • • • •  
befindet sich in den Registerakten Blatt . . . . . vom . . . . .  
..... 1937.
- 6.) Wiedervorzulegen bei Einzug der Unterlagen, sonst am . . . . .  
..... 1937.

Jm Auftrage:

*W.H.G.*

kt

**Satzung**  
der  
**Wohlfahrtskasse**  
der  
**Vereinigten Korkindustrie e.V.**  
Berlin



**Satzung**  
der  
**Wohlfahrtskasse**  
der  
**Vereinigten Korkindustrie e.V.**  
Berlin



### **§ 1: Sitz und Eintragung.**

Der Sitz des Vereins ist Berlin. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

### **§ 2: Zweck.**

Zweck des Vereins ist die Zahlung von Unterstützungen an Zugehörige oder frühere Zugehörige der Vereinigten Korkindustrie A.-G., Berlin, und deren Tochtergesellschaften, mithin ausschließlich an Zugehörige oder frühere Zugehörige des Konzernunternehmens, wobei auch Zahlungen an Angehörige, Hinterbliebene usw. der erwähnten Leistungsempfänger zulässig sind. Die Unterstützungszahlungen werden gewährt für Fälle unverschuldeter Not, Krankheit oder Arbeitslosigkeit.

### **§ 3: Mitgliedschaft.**

Mitglied des Vereins kann jede dem Gesamtunternehmen der Vereinigten Korkindustrie A.-G. angehörende oder nahestehende, natürliche oder juristische Person werden. Über die Aufnahme und die für jeden Fall zu stellenden Aufnahmebedingungen entscheidet der Vereinsvorstand. In gleicher Weise ist der Vorstand berechtigt, Vereinsmitglieder ohne Angabe von Gründen jederzeit von der Mitgliedschaft auszuschließen. Ebenso ist jedes Mitglied berechtigt, jederzeit seinen Austritt aus dem Verein zu erklären. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes, gleichviel aus welchen Gründen, ist der Verein nicht verpflichtet, dem Mitglied irgendein Recht auf Schadensersatz, auf ganze oder teilweise Rückgewähr geleisteter Beiträge und Spenden, oder irgendeine sonstige Forderung zu zugestehen. Handelt es sich bei dem ausscheidenden Mitglied jedoch um ein Unternehmen mit mehr als 20 Gefolgschaftsmitgliedern, so ist dieses Mitglied berechtigt, innerhalb von 12 Monaten nach dem Ausscheiden den Nachweis zu erbringen, daß es eine eigene Wohlfahrtskasse gegründet hat, deren Verfassung den hieran zu stellenden gesetzlichen und steuerlichen Vorschriften in gleicher Weise entspricht, wie die Satzung des „Wohlfahrtskasse der Vereinigten Korkindustrie e. V.“. Statt des Nachweises der Gründung einer eigenen Kasse genügt auch der Nachweis, daß das Mitglied einer anderen, nach den gleichen Grundsätzen aufgebauten Kasse zugunsten seiner Gefolgschaft beigetreten ist. Bei der Erfüllung dieser Voraussetzungen,

insbesondere also der Forderung, daß das Kassenvermögen ausschließlich zugunsten der Gefolgschaft des Mitgliedes Verwendung finden darf, erhält das Mitglied innerhalb von 12 Monaten nach dem Ausscheiden aus der Wohlfahrtskasse der Vereinigte Korkindustrie e. V. alle von ihm eingebrachten Kapitalien, soweit nicht verbraucht, ohne etwa aufgelaufene Zinsen, durch direkte Überweisung an die vorstehend erwähnte Ersatzkasse ausgezahlt.

Die Rechte des Vereins dem ausscheidenden Mitglied gegenüber, insbesondere auf Zahlung von Beiträgen usw. bis zum Tage des Ausscheidens, werden hierdurch nicht berührt.

#### § 4: Vorstand.

Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und werden von der Mitgliederversammlung nach Bedarf auf unbestimmte Zeit gewählt. Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, ihr Amt jederzeit niederzulegen; ebenso ist jede Mitgliederversammlung berechtigt, Vorstandsmitglieder ohne Angabe von Gründen abzuberufen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder ist nicht beschränkt, der Vorstand soll jedoch aus mindestens ~~drei~~ Personen bestehen. Je zwei Vorstandsmitglieder sind berechtigt, gemeinschaftlich den Verein ~~nach außen~~ ~~hier~~ rechtsgültig zu vertreten. Wird neben dem Vorstand noch ein besonderer Geschäftsführer bestellt, so genügt zur rechtsgültigen Vertretung des Vereins die gemeinschaftliche Zeichnung eines Vorstandsmitgliedes zusammen mit dem Geschäftsführer. Den Vorsitz im Vorstand führt stets der (dienstälteste) Vertreter der Muttergesellschaft (Vereinigte Korkindustrie A.-G.), dessen Ansicht bei allen etwaigen Meinungsverschiedenheiten allein entscheidend ist. Zur Beschußfähigkeit des Vorstandes genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden (oder seines Stellvertreters) und von mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die etwa abwesenden Vorstandsmitglieder sind jedoch von allen wichtigen Beschlüssen alsdann schriftlich in Kenntnis zu setzen.

*§ 5: Beiträge.*  
Vorstand durch ein von der Deutschen Arbeitsfront genehmigtes Mitglied vertreten sein.

Über die etwaige Einziehung von Beiträgen beschließt bei Neuaufnahmen (einmalige Beiträge) der Vereinsvorstand, im übrigen (laufende Beiträge) die Mitgliederversammlung.

Die Gefolgschaft der Mitgliedsfirmen ist zur Leistung von Zu- schüssen oder Beiträgen irgendwelcher Art nicht verpflichtet.

### **§ 6: Vermögensverwaltung und Zuwendungen.**

Die finanzielle Tätigkeit des Vereins soll darin bestehen, die ihm seitens der einzelnen Mitglieder oder auch von dritter Seite her zufließenden Beiträge, Spenden und Zuwendungen in einer den Zwecken des Vereins dienlichen Weise zu verwalten und die in § 2 erwähnten Unterstützungen zu leisten. Im allgemeinen soll hierbei tunlichst eine Erhaltung und möglichst Vermehrung des Vereinsvermögens von Jahr zu Jahr angestrebt werden, soweit sich dies mit den sozialen Zwecken der Kasse vereinbaren läßt.

Der Vertrauensrat hat das Recht, bei allen die Vermögensverwaltung und die Zuwendungen jeder Art betreffenden Beschlüssen beratend mitzuwirken und hierzu, soweit dies zweckdienlich ist, eine entsprechende Abordnung aus seiner Mitte zu wählen, die ihrerseits die übrigen Vertrauensratsmitglieder über die gefaßten Beschlüsse auf dem laufenden zu halten hat.

### **§ 7: Befugnis der Mitgliedsbetriebe.**

Der Vorstand ist berechtigt, den einzelnen Mitgliedsbetrieben die Ermächtigung zu erteilen, im Rahmen jährlich festzulegender Summen über die Gewährung der üblichen Unterstützungen an Ort und Stelle mit seinen Vertrauensmännern selbst zu beraten und zu beschließen. Von den Beschußprotokollen ist jedoch jeweils eine Abschrift an den Vorstand einzusenden.

### **§ 8: Mitgliederversammlung.**

Alljährlich findet zu einem vom Vorstand zu bestimmenden Termin die Mitgliederversammlung statt, um den Jahresbericht (Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr) entgegenzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Zwischen Einladung und Versammlungstermin ist eine Frist von mindestens zwei Wochen einzuhalten. Der Vorstand hat ferner eine außerordentliche Mitgliederversammlung umgehend einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder mindestens die Hälfte der Mitglieder einen entsprechenden Antrag unterstützt.

*Einladungen etc. erfolgen durch  
eingeschriebenen Brief.*

### **§ 9: Abstimmungen.**

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vertreters der Muttergesellschaft (Vereinigte Korkindustrie A.-G., Berlin), der auch jeweils den Vorsitz führt. Beschlüsse über die Abänderung der Satzungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder. Der Beschuß über die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von drei Viertel aller Mitglieder. Die Stimmenabgabe nicht erschienener Mitglieder kann durch Einholung einer schriftlichen Äußerung ersetzt werden.

### **§ 10: Auflösung des Vereins.**

Im Falle der Auflösung des Vereins auf Grund einer Abstimmung gemäß § 9 beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über die Verwendung des Vereinsvermögens, jedoch darf das Vereinsvermögen nur entweder im Sinne der bisherigen Vereinszwecke, mithin zugunsten der satzungsmäßigen Leistungsempfänger, oder aber zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwandt werden.

### **§ 11: Gründungszeit.**

Für die aus der Gründung entstehende Übergangszeit wird vorbehaltlich späterer Abänderungen durch die erste Mitgliederversammlung bis auf weiteres bestimmt:

Die Gründungseinlage beträgt RM 700.— und verteilt sich auf die nachstehend verzeichneten Gründer wie folgt:

1. Vereinigte Korkindustrie Aktiengesellschaft, Berlin...	RM 250.—
2. Suberit-Fabrik Aktiengesellschaft, Mannheim-Rheinau	RM 200.—
3. Korkfabrik Frankenthal Bender & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankenthal/Pfalz.....	RM 200.—
4. Korkfabrik Wm. Merkel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Raschau/Erzgeb. .....	RM 50.—
	<u>RM 700.—</u>

Dem ersten Vorstand gehören an die Herren:

Direktor Paul Scheck, Berlin, als Vorsitzender,  
" Kurt Bender, Mannheim,  
" Karl Döhler, Berlin,  
" Max Köhler, Rieschau,  
" Rudolf Messer, Mannheim,  
" Dr. Lothar Schütt, Berlin.

Berlin, den 15. Dezember 1936.

**ULRICH KÜHL, BUCHDRUCKEREI  
Berlin SO 36, Dresdener Straße 131**

4

Verzeichnis der Vorstandsmitglieder des  
"Wohlfahrtsstock der Vereinigten Korkindustrie"  
e.V. Berlin.

---

1. Herr Direktor Paul Schæk, Berlin-Zehlendorf, Herderstr. 7  
geb. am 21.10.1874 zu Stuttgart, ev., arisch  
Beruf: Kaufmann (Vorstandsmitglied der Vereinigten Korkindustrie  
A.G., Berlin.)  
Mitglied der Deutschen Arbeitsfront.
2. Herr Direktor Karl Döhler, Berlin-Friedenau, Wielandstr. 2/3  
geb. am 6.7.1870 zu Nürnberg, ev., arisch, Hauptmann der Landwehr  
a.D.  
Beruf: Kaufmann (Geschäftsführer der Rheinholt & Co. Vereinigte  
Kieselguhr- und Korkstein-Ges.m.b.H., Berlin,  
Badensche Str. 24, und der Korksteinfabrik  
C. & E. Mahla G.m.b.H., Nürnberg.)  
Mitglied der Deutschen Arbeitsfront.
3. Herr Direktor Dr. Lothar Schütt, Berlin-Schöneberg,  
Martin-Luther Str. 60  
geb. am 27.9.1894 zu Charlottenburg, ev., arisch.  
Beruf: Kaufmann (Vorstandsmitglied der Vereinigten Korkindustrie  
A.G., Berlin.)  
Mitglied der Deutschen Arbeitsfront und der NSDAP, sowie R.L.Raiffeisen-  
Vertrieb.



# Die Deutsche Arbeitsfront

## Gauwaltung Berlin

Der Gauobmann

Abtlg. Gau-Sozialabteilung

Berlin SO 16, den

9. Dezember

1937.

Michaelkirchplatz 1-2

Fernsprecher: 67 00 13

Apparat Nr. 248

Empf. 9.11.37

An das  
Polizei-Präsidium  
z.Hd. Herrn Polizeirat Herold  
B e r l i n C . 2 .

Satzungen des Wohlfahrtsstock  
d. Vereinigten Korkindustrie

... e.V.

Diktatzeichen:

Dr. Do/Schi.

Abteilung:

Ihre Diktatzeichen:

Die mir vorgelegte Satzung der obenbezeichneten Unterstützungskasse habe ich geprüft. Einwendungen sind dagegen seitens der Deutschen Arbeitsfront nicht zu erheben. Der § 4 soll folgenden Zusatz erhalten:

"Auch die Gefolgschaft muss im Vorstand durch ein von der Deutschen Arbeitsfront genehmigtes Mitglied vertreten sein."



Heil Hitler!

(Dr. Dorn)

# VEREINIGTE KORKINDUSTRIE

## AKTIENGESELLSCHAFT

Fernsprecher: Sammel-Nr. 86 50 78  
Telegramm-Adresse: „Korkunion“  
ABC. Code 5th und 6th Ed.  
Rudolf Mosse Code / Code Natio

Vorstand: PAUL SCHECK (Vorsitzender)  
KURT BENDER, Dr. LOTHAR SCHÜTT  
Aufsichtsratsvorsitz.: Dr. ERICH LÜBBERT

Giro-Konto Reichshauptbank, Berlin  
Reichs-Kredit-Ges. A.-G., Berlin W 8  
Deutsche Bank und Disconto-Ges.  
Berlin-Wdf., Dep.-Kasse 3, Uhlandstr.  
Postscheck-Konto: Berlin 147676

An den Herrn  
Polizeipräsident von Berlin Abt. V  
z. Hd. des Herrn Polizeirat H e r o l d

B e r l i n C 2  
Magazinstr. 375  
Zimmer 470

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Dir.D/Dr.

BERLIN-WILMERSDORF  
BADENSCHER STRASSE 24

den 6. 12. 1937

Eingezogen 7.12.37

Betr.: Eintragung des "Wohlfahrtsstock der  
Vereinigten Korkindustrie" ins Vereinsregister.

Sehr geehrter Herr Polizeirat!

Unter höflicher Bezugnahme auf die persönliche Vorsprache unseres Herrn Dr. Schütt in obiger Angelegenheit überreichen wir Ihnen in der Anlage die Satzungen unseres Wohlfahrtsstocks in doppelter Ausfertigung, sowie ein Vorstandsverzeichnis ebenfalls doppelt mit den von Ihnen gewünschten Angaben.

Hierzu bemerken wir, dass aufgrund unserer persönlichen Unterredung die drei auswärts wohnenden ebenfalls als Vorstandsmitglieder vorgesehenen Herren Bender, Köhler und Messer zurückgetreten sind und von uns demzufolge aus der Liste der Vorstandsmitglieder gestrichen wurden.

Das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin haben wir von dieser Streichung verständigt. Herr Amtsgerichtsrat Grothues-Spork hat gegen diese Streichung weder sachlich noch formell etwas einzuwenden.

Wir bitten Sie daher um die Liebenswürdigkeit, diese Streichung in den Ihnen bisher schon vorliegenden Satzungen und Anmeldungsunterlagen ebenfalls vornehmen zu lassen; wir sind aber auf Wunsch auch bereit, die Streichung durch einen Beauftragten in Ihrem Büro unsererseits nachzuholen.

Heil Hitler!

VEREINIGTE KORKINDUSTRIE  
AKTIENGESELLSCHAFT

4 Anlagen.

V. Vereine *Mitgliedschaft* Berlin, 9. Aug. 1937

# 1. Sitzung ..., Vorstandsstelle, ~~Wiederholung~~, Anlagen,

Registerräten mit Vordruck an Stapo absenden.

~~Z 1044 Eintragung unter Liegenschaften~~

Bestätigungschein: beim Abzug

2. WO. 10. 2. 1938

J. A.  
H. G.

193-912

less  $\frac{1}{2}$ %

# VEREINIGTE KORKINDUSTRIE

## AKTIENGESELLSCHAFT

7

Fernsprecher: Sammel-Nr. 86 50 78  
Telegramm-Adresse: „Korkunion“  
ABC. Code 5th und 6th Ed.  
Rudolf Mosse Code / Code Natio

Vorstand: PAUL SCHECK (Vorsitzender)  
KURT BENDER, Dr. LOTHAR SCHÜTT  
Aufsichtsratsvorsitz: Dr. ERICH LÜBBERT

Giro-Konto Reichshauptbank, Berlin  
Reichs-Kredit-Ges. A.-G., Berlin W 8  
Deutsche Bank und Disconto-Ges.  
Berlin-Wdf., Dep.-Kasse 3, Uhlandstr.  
Postscheck-Konto: Berlin 147676

An den

Herrn Polizeipräsidenten von Berlin  
Abt. V  
zu Händen d.Herrn Polizeirat Herold  
B e r l i n O . 27  
Magazinstr. 3-5  
Zimmer 470.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Dir.D/H.

BERLIN-WILMERSDORF  
BADENSCHE STRASSE 24

den 9. Dezember 1937.

Eingez. 10.12.37

Betr.: Wohlfahrtsstock der  
Vereinigte Korkindustrie E.V.

E I L I G  
=====

Sehr geehrter Herr Polizeirat,

In obiger Angelegenheit beziehen wir uns höflichst auf die heutige persönliche Vorsprache des rechts Unterzeichneten bei Ihnen und begründen unsere Bitte um eine möglichst beschleunigte Erledigung der Angelegenheit noch vor Weihnachten wie folgt:

*Bilm Vergang. 11/10/12*  
Einzahlungen unseres Unternehmens in den Wohlfahrtsstock zu Gunsten der Gefolgschaft sind nach den gesetzlichen Vorschriften nur dann steuerfrei, wenn der Wohlfahrtsstock noch in dem gleichen Jahre, in dem die Zuwendung erfolgt, in das Vereinsregister eingetragen wurde. Wir hatten aus dem Jahresergebnis 1936 RM 70.000.- zurückgestellt, um diesen Betrag dem Wohlfahrtsstock zuzuwenden. Diese Zuwendung musste leider unterbleiben, und das Geld anderweitigen Zwecken in versteuerter Form zugeführt werden, weil der Wohlfahrtsstock bis dahin noch nicht in das Register eingetragen war. Nunmehr wollen wir aus dem Geschäftsergebnis 1937 einen Betrag von mehr als RM 100.000.- dem Wohlfahrtsstock zuführen. Dieses kann selbst im Jahre 1938 nur dann in steuerfreier Form geschehen, wenn der Wohlfahrtsstock noch bis zum 31. Dezember 1937 ins Vereinsregister eingetragen wird. Andernfalls muss von diesen RM 100.000.- ein Betrag von nicht weniger als ca. RM 40.000.- an Steuern abgezogen und abgeführt werden, sodass unserer Gefolgschaft nur die restlichen RM 60.000.- zufallen würden, während ein Betrag von RM 40.000.- durch den Eintritt der Steuerpflicht diesen sozialen Zwecken entzogen würde.

Um nun im Interesse unserer Gefolgschaft diesen Verlust von RM 40.000.- an Sozial-Geldern zu ersparen, bitten wir nochmals um die eingangs erwähnte Beschleunigung, damit der Wohlfahrtsstock noch vor Ablauf des Monats Dezember 1937 ins Vereinsregister eingetragen werden kann.

Herr Hitler!  
VEREINIGTE KORKINDUSTRIE  
AKTIENGESELLSCHAFT  
*[Handwritten signature]*

# Der Polizeipräsident in Berlin.

V. Vereine / Wohlfahrtsstelle /

Berlin 0. 27, d. 10. Dezember 1937  
Magazinst. 3-5

1. St. wtr auf die beständige Dringlichkeit des vorsitzenden Komitees:

Austr. in R.

Erfurz 1  
11/12.37 fr.

tel. 8 urk

11/12.37 fr. zur ge. Remittierung veranl.

Da Vom 1. Nov. nur möglichste Beschränkung gelten.

Registrieren und Vorgehen beziehen sich auf den 9. Dezember 1937 d.h.

Bln 6.25

der Geheimen Staatspolizei,  
Staatspolizeidirektion Berlin,

2. Nach der Auflösung der Kappo werden einzutragen, sonst am 10.1.38.

✓  
J. H.

sa

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Berlin  
Stapo D 2 K. 3271/37.

Berlin, den 29.12.1937.

8

An

den Herrn Polizeipräsidenten  
-Abt. V/Vereine-  
Berlin.

Betrifft: Wohlfahrtsstock der Vereinigten Korkindustrie e.V..

Vorgang: Schreiben vom 9.12.1937 - V/Vereine/Wohlfahrtsstock.

Anlage: 1 Registerakte.

Bedenken bestehen nicht.

Jm Auftrage:

*Pfeuffer*

9

V. Vereine / Welfenfelspark/

Berlin 0.27, den 29. 12.

1937.

- Ab. 4 das Merg.*
- 1.) Bestätigung liegt vor durch Beauftragten des Reichssportführers Gau III /Deutschen Reichsbund für Leibesübungen/  
*- Welfenfelspark das Martinigut Rostkönigstein -*  
.....  
.....  
.....  
.....
  - 2.) Auf die Anstellung von Ermittlungen durch P. Ad. und Anhörung der Stapo kann verzichtet werden.
  - 3.) Briefabfertigung sende Registerakten mit Schreiben (Einspruch wird nicht erhoben) nach unterschriftlicher Vollziehung an das Amtsgericht Berlin, Abt. 581/582, Berlin N 65, Gerichtstrasse 27, zurück. Zusatz: Um Angabe der V.R.-Nr. wird gebeten. (*dann kann Dir. Schmitt gegen Quittung aufgefordert. Niap Bl. 10-*)
  - 4.) Karteiblatt berichtigen.
  - 5.) zur Sammlung. Wv. am ..... 29. 12. .... 1938.

Jm Auftrage:

*Oly*

kt

*WIS 29. 12.*

10

○ Bei Beftägtig finomit den Gangen  
der Regieftcaptur A.R. 206/37 maß  
Anfommbar an das Ambtspicke.

Leipzig, den 21. 12. 37

Pfeiffer  
Schmidt

○ Notiz: Zur Dr. Schmitt bringt die  
Reg. Aftan jelle spinn Ambtspicke  
Berlin, / 20. 12. 37.

kt

24.2.38.

# Das Amtsgericht.

Es wird gebeten, bei allen  
Eingaben die nachstehende  
Geschäftsnummer anzugeben.

Berlin N 65 den 30. Dezember  
Gerichtstr. 27

193

Fernsprecher:

Polizei-Präsidium Berlin  
\* -3. JAN. 1938  
Abteilung V.

Geschäftsnummer:

582 VR 1 2 1 6 4.

Am 30. Dezember 193

7 ist der Verein

ney 3  
1

Wohlfahrtsstock der Vereinigten Korkindustrie

in Berlin

in das Vereinsregister unter Nr. 1 2 1 6 4

eingetragen worden.

*Karteikarte bearbeitigt.*  
Daselbst ist ferner folgendes eingetragen worden.

*29. L. BildVergang. 11/3*  
*Bez. gekl. 1*  
*29. L. BildVergang. 11/3*  
*Bez. gekl. 1*

Satzung: Die Satzung ist am 15. Dezember 1937 errichtet. Der Vorstand soll aus mindestens zwei Personen bestehen. Je zwei Vorstandsmitglieder sind berechtigt, gemeinschaftlich den Verein rechts-gültig zu vertreten. Wird neben dem Vorstand noch ein besonderer Geschäftsführer bestellt, genügt zur rechtsgültigen Vertretung des Vereins die gemeinschaftliche Zeichnung eines Vorstandsmitgliedes zusammen mit dem Geschäftsführer.

Vorstand: 1) Direktor Paul Scheck,  
2) Dr. Lothar Schütt,  
3) Direktor Karl Döhler  
sämtlich Berlin-Wilmersdorf.  
4) Direktor Rudolf Messer, Mannheim,  
5) Direktor Kurt Bender, Mannheim,  
6) Fabrikdirektor Gustav Max Köhler in  
Schwarzenberg i. Erzgebirge.

- Bl. 12 der Reg. Akten -  
30. Dezember 1937  
gez. Ribbeck.

An den Herrn  
Polizeipräsidenten Berlin,  
Berlin 0 27.

Auf Anordnung  
*Milow*  
Justizangestellter.

R. S.

Nr. 3 Bekanntmachung der Eintragung eines Vereins an  
den Vorstand (§§ 130, 159 dGG.)

1. Kastriert und Atem beruhigen. ist?
  2. Zählen Atem 12164.

- Pth 0.27, am 6. Januar 1938 ✓

Chm

<p>Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Geschäftsnummer:</p> <hr/> <p>VR</p> <hr/> <p>in</p> <hr/> <p>in</p> <hr/>	<p><b>Un</b></p>
---	------------------

3/10

V.Vereine 12.164

Berlin, den ..... 15. JUNI 1941

- 1.) Das Amtsgericht - Abt. 581/582 - übersendet unter dem 30.12.40  
... Registerakten 581/582 v.R. A.R. 12.164 betr. den Verein  
..... *Weltfriedenswerk der Kommunistischen Kämpfergruppe* .....

zur Stellungnahme über die Eintragung des Vereins, der Neu-  
fassung, der Satzung, der Satzungsänderung (siehe umseitig),  
der Neuwahl des Vorstandes, der Auflösung und der Umbenennung  
in .....

Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin *Schöneberg*,  
*Friedrich-Wilhelm-Str. 17-18. Vorsitzende: Scheel, Paul, Dr. Max,*  
*Adolf: von zur.*

Der Vorstand hat sich nicht geändert.

- 2.) Die Bestätigung der Satzung und des Vorstandes durch .....  
.....  
.....  
befindet sich in den Registerakten Blatt ..... vom .....

- 3.) Auf die Anstellung von Ermittlungen durch P.Ad. und Anhörung  
der Stapo kann verzichtet werden.

- 4.) Registratur: *W.M.* sende Registerakten (*Um Angabe der VR. Nummer wird gebeten*) an Amtsgericht  
Berlin, Bln.-Charlottenburg, Tegeler Weg 17-20, zurück.  
Zusatz: Um Angabe der VR. Nummer wird gebeten.

- 5.) Karteiblatt berichtigen (Namensänderung, Geschäftsstelle,  
VR.-Nummer). Bei Namensänderung neues kleines Karteiblatt an-  
legen.

- 6.) Zu den Akten.

Wv. am ..... 19....(VR.Nr.)

Jm Auftrage:

*W.M.*

kt

14. JAN. 1941

73

# Zentralfinanzamt

St. Nr. 8 / 751

Reichsbankgirokonto  
Postcheckkonto Berlin Nr. 142 08

Berlin C 2, 16. Dezember 1940. 183.

Wüstenstraße 59 - Fernsprecher: 51 00 16  
Zimmer 117 Hausanschluß 190

Sprechstunden 9 bis 13 Uhr.

Rassenstunden 9 bis 13 Uhr, Sonnabends 9 bis 12½ Uhr.

Am letzten Werktag jedes Monats bleibt die  
Finanzkasse für den Publikumverkehr geschlossen.

Bearbeitet:

Ein 19 DEZ 1940

Erledigt:

Firma

*Ar. W.*

Betrifft: Wohlfahrtsstock der V.K.J. e.V.

Gegen die in Ihrem Schreiben vom 25. November 1940  
vorgeschlagenen Ergänzungen der Satzungen des Wohlfahrt-  
stocks bestehen steuerlich keine Bedenken.

Im Auftrag  
*Brackw.*  
Regierungsrat



vereinigte Korkindustrie AG,

Berlin-Schöneberg,

Freiherr v. Stein Str. 17/18

, den 25. November 1940.

Protokoll

Der Mitgliederversammlung des  
Wohlfahrtsstocks der Vereinigten Korkindustrie e.V.  
Berlin-Schöneberg, Freiherr-vom-Stein-Str. 17/18  
vom 25. November 1940.

-----

Die nachstehenden Mitglieder des vorgenannten Vereins:

Isolierunion G.m.b.H., Wien,  
Korkfabrik Frankenthal Bender & Co. GmbH.,  
Frankenthal/Pfalz,  
Korksteinfabrik C. & E. Mahla G.m.b.H., Nürnberg,  
Korksteinwerk G.m.b.H., Brand-Erbisdorf/Sa.,  
Wm. Merkel G.m.b.H., Raschau/Erzgeb.  
Rheinholt & Co. Vereinigte Kieselguhr- und Korkstein-  
Gesellschaft m.b.H., Berlin,  
Rheinholt & Co. Oberschlesische Isolier-Gesellschaft  
m.b.H., Kattowitz,  
Rheinholt & Co. Saarländische Kieselguhr- und  
Korkstein-Gesellschaft m.b.H., Saarbrücken,  
Wilhelm O.P. Rieck G.m.b.H., Homburg,  
J. Schwerdtner G.m.b.H., Raschau/Erzgeb.,  
Suberit-Fabrik AG., Mannheim-Rheinau,  
Vereinigte Korkindustrie A.G., Berlin-Schöneberg

beschliessen hiermit folgende Satzungänderungen:

§ 1: Satz 2 des § 1 lautet künftig:

"Der Verein ist am 30. Dezember 1937 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin unter der Nr. VR 12164 eingetragen worden."

§ 2: In die erste Zeile wird zwischen die Wörter "die" und "Zahlung" eingefügt: "freiwillige, einmalige, wiederholte oder laufende".

Hinter dem letzten Wort des § 2 "Arbeitslosigkeit" wird statt des Punktes ein Komma angefügt mit nachstehendem Zusatz: "oder als Altersrente. Die Leistungsempfänger haben keinen Rechtsanspruch auf Leistungen des Vereins. Auch durch wiederholte oder regelmäßige Zahlung von Altersrenten, Witwen-, Waisen- und Sterbegeldern oder anderen Unterstützungen kann weder ein Rechtsanspruch gegen den Verein noch gegen eine Mitgliedsfirma begründet werden. Alle Zahlungen erfolgen freiwillig und mit der Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs".

## Seite 2

§ 6: Im zweiten Absatz wird zwischen die Wörter "Ver - trauensrat" und "hat" eingefügt: "jedes Mitglieds - betriebes", zwischen die Wörter "Beschlüssen" und "beratend" die Wörter: "soweit sie seinen Betrieb angehen". Zum Schluss des § 6 wird angefügt: "Die Vertretung aller Vertrauensräte im Vorstand erfolgt durch das in § 4 erwähnte Gefolgsgeschäftsmit - glied".

§ 8 erhält folgenden Zusatz:

"Über die Beschlüsse jeder Mitgliederversammlung ist ein formloses Protokoll aufzunehmen, zu dessen Gültigkeit die Unterschrift des Vorsitzenden des Vorstandes, oder im Falle seiner Abwesenheit, die Zeichnung eines ihm vertretenden anderen Vorstands - mitgliedes genügt".

§ 10 Zwischen die Wörter "Zwecken" und "verwandt" wird eingefügt: "im Sinne der §§ 17 und 18 des Steuer - anpassungsgesetzes".

Zum § 10 wird angefügt:

"Der Verteilung auf die Leistungsempfänger im Sinne des Abs.1 steht es gleich, wenn der Stock unter Wahr - rung der steuerrechtlichen Vorschriften in eine an - dere Rechtsform derselben Zweckbestimmung oder in eine Pensionskasse nach § 14 Erste KStDV überführt wird. Auch eine Ausgliederung von Teilen des Ver - einsvermögens zur Gründung oder Ausgestaltung einer Pensionskasse unter Aufrechterhaltung des Stocks ist zulässig. Entsprechendes gilt für den Abschluss von Gefolgsgeschäftsversicherungen.

Soll das Vermögen ganz oder teilweise zu gemein - nützigen oder mildtätigen Zwecken verwendet werden, so ist es der städtischen Wohlfahrtsverwaltung oder der NSV oder dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfü - gung zu stellen.

Es kann auch für andere gemeinnützige oder mildtäti - ge Zwecke verwendet werden, wenn das zuständige Finanzamt seine Zustimmung erteilt".

Ferner wird der Satzung folgender neuer Paragraph ange - fügt:

§ 12: Behördliche Bestimmungen.

Sowohl bei der Anlage als auch bei der Verwaltung und Verwertung des Vermögens einschließlich der Aus - zahlung der Unterstützungs gelder jeder Art hat sich der Vorstand stets streng an die jeweils bestehenden behördlichen Vorschriften und Richtlinien für steuer-

## 3. Seite

begünstigte Unterstüzungseinrichtungen zu halten. Soweit künftig neue Richtlinien und Voraussetzungen verkündet werden, welche zur Erlangung oder Beibehaltung der Steuerbegünstigung eine Änderung oder Ergänzung der Satzungen erforderlich machen, hat der Vorstand unverzüglich den hierzu notwendigen Vereinsbeschluss in die Wege zu leiten.

Zu jeder Satzungsänderung, welche die Anerkennung des Stocks als steuerbegünstigte Einrichtung berühren könnte, hat der Vorstand die Zustimmung des Finanzamts bzw. derjenigen Behördlichen Stellen einzuholen, denen eine solche Prüfung oder Aufsicht jeweils obliegt. Wird die Zustimmung versagt, so ist ungehend eine Mitgliederversammlung zwecks erneuter Beschlussfassung über die beanstandeten Satzungsverschriften einzuberufen.

Vorstehender Beschluss fand die einstimmige Zustimmung sämtlicher Vereinsmitglieder, sodass die Verschriften des § 9 der Satzung betreffend eine Zweidrittelnehrheit für Satzungsänderungen erfüllt ist.

Der Vorstand wird angewiesen, die beschlossenen Satzungsänderungen ungehend zur Eintragung in das zuständige Vereinsregister anzumelden.

Berlin, den 25. November 1940.

Vorsteher des Vorstandes des  
Wohlfahrtstocks  
der  
Vereinigten Korkindustrie E.V.

*yoz. Unterriff*

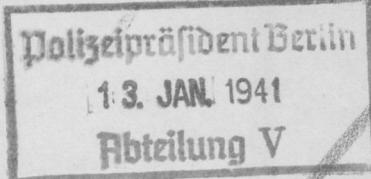
*Mit der Eröffnung glückwünschend.  
Berlin, den 13. Jan. 1941*

*Drekla  
Fbl. off.*

17

WOHLFAHRTSSTOCK  
der  
VEREINIGTEN KORKINDUSTRIE E.V.

BERLIN-SCHÖNEBERG d. 11. Jan. 1941  
Freiherr-vom-Stein-Str. 17-18 Dir.D./MA  
Fernsprecher 717102



An den  
Herrn Polizeipräsidenten von Berlin  
Abteilung V, Vereine,  
Berlin C.2  
Magazinstr. 375

Betr.: Vereinsregister/  
Geschäftsnummer 582 VR 12164  
Anmeldung von Satzungsänderungen

Unter höflicher Bezugnahme auf unsere telefonische Rücksprache mit Herrn Polizeiassistent D r e s s l e r überreichen wir Ihnen in der Anlage nochmals 2 Abschriften der Satzungsänderungen vom 25.11.1940, die wir unter dem 28.11.1940 beim Amtsgericht zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet haben.

Ausserdem fügen wir Fotokopie eines Schreibens des Zentralfinanzamtes vom 16.12.1940 bei, wonach das Finanzamt die Satzungsänderungen geprüft und genehmigt hat.

Heil Hitler !

Wohlfahrtsstock  
der  
Vereinigten Korkindustrie e.V.

3 Anlagen !

Two handwritten signatures are placed over the typed names. The signature on the left appears to be "J. Neuer" and the one on the right appears to be "H. Wink".

18  
, den 25. November 1940.

### Protokoll

Der Mitgliederversammlung des  
Wohlfahrtsstocks der Vereinigten Korkindustrie e.V.  
Berlin-Schöneberg, Freiherr-von-Stein-Str. 17/18  
vom 25. November 1940.

Die nachstehenden Mitglieder des vorgenannten Vereins:

Isolierunion G.m.b.H., Wien,  
Korkfabrik Frankenthal Bender & Co. GmbH.,  
Frankenthal/Pfals,  
Korksteinfabrik C. & E. Mahla G.m.b.H., Nürnberg,  
Korksteinwerk G.m.b.H., Brand-Erbisdorf/Sa.,  
Wm. Merkel G.m.b.H., Raschau/Erzgeb.,  
Rheinhold & Co. Vereinigte Kieselguhr- und Korkstein-  
Gesellschaft m.b.H., Berlin,  
Rheinhold & Co. Oberschlesische Isolier-Gesellschaft  
m.b.H., Kattowitz,  
Rheinhold & Co. Saarländische Kieselguhr- und  
Korkstein-Gesellschaft m.b.H., Saarbrücken,  
Wilhelm O.P. Rieck G.m.b.H., Hamburg,  
J. Schwerdtner G.m.b.H., Raschau/Erzgeb.,  
Suberit-Fabrik AG., Mannheim-Rheinm.,  
Vereinigte Korkindustrie A.G., Berlin-Schöneberg

beschließen hiermit folgende Satzungsinferungen:

§ 1: Satz 2 des § 1 lautet künftig:

"Der Verein ist am 30. Dezember 1937 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin unter der Nr. VR 12164 eingetragen worden."

§ 2: In die erste Zeile wird zwischen die Wörter "die" und "Zahlung" eingefügt: "freiwillige, einmalige, wiederholte oder laufende".  
Hinter dem letzten Wort des § 2 "Arbeitslosigkeit" wird statt des Punktes ein Komma angefügt mit nachstehendem Zusatz: " oder als Altersrente. Die Leistungsempfänger haben keinen Rechtsanspruch auf Leistungen des Vereins. Auch durch wiederholte oder regelmässige Zahlung von Altersrenten, Witwen-, Weisen- und Sterbegeldern oder anderen Unterstützungen kann weder ein Rechtsanspruch gegen den Verein noch gegen eine Mitgliedsfirma begründet werden. Alle Zahlungen erfolgen freiwillig und mit der Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs".

## Seite 2

§ 6: Im zweiten Absatz wird zwischen die Wörter "Vertrauenrat" und "hat" eingefügt: "jedes Mitgliedsbetriebes", zwischen die Wörter "Beschlüsse" und "beratend" die Wörter: "soweit sie seinen Betrieb angehen". Zum Schluss des § 6 wird angefügt: "Die Vertretung aller Vertrauensräte im Vorstand erfolgt durch das in § 4 erwähnte Gefolgsgeschaftsmitglied".

§ 8 erhält folgenden Zusatz:

"Über die Beschlüsse jeder Mitgliederversammlung ist ein formloses Protokoll aufzunehmen, zu dessen Gültigkeit die Unterschrift des Vorsitzenden des Vorstandes, oder im Falle seiner Abwesenheit, die Zeichnung eines ihm vertretenden anderen Vorstandsmitgliedes genügt".

§ 10 Zwischen die Wörter "Zwecken" und "verwandt" wird eingefügt: "im Sinne der §§ 17 und 18 des Steueranpassungsgesetzes".

Dem § 10 wird angefügt:

"Der Verteilung auf die Leistungsempfänger im Sinne des Abs.1 steht es gleich, wenn der Stock unter Wahrung der steuerrechtlichen Vorschriften in eine andere Rechtsform derselben Zweckbestimmung oder in eine Pensionskasse nach § 14 Erste KSTDV überführt wird. Auch eine Ausgliederung von Teilen des Vermögens zur Gründung oder Ausgestaltung einer Pensionskasse unter Aufrechterhaltung des Stocks ist zulässig. Entsprechendes gilt für den Abschluss von Gefolgsgesellschaftsversicherungen.

Soll das Vermögen ganz oder teilweise zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwendet werden, so ist es der städtischen Wohlfahrtsverwaltung oder der NSV oder dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen.

Es kann auch für andere gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwendet werden, wenn das zuständige Finanzamt seine Zustimmung erteilt".

erner wird der Satzung folgender neuer Paragraph angefügt:

§ 12: Behördliche Bestimmungen.

Sowohl bei der Anlage als auch bei der Verwaltung und Verwertung des Vermögens einschließlich der Auszahlung der Unterstützungs gelder jeder Art hat sich der Vorstand stets streng an die jeweils bestehenden behördlichen Vorschriften und Richtlinien für steuer-

20

3. Seite

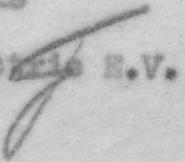
begünstigte Unterstützungsseinrichtungen zu halten. Soweit künftig neue Richtlinien und Voraussetzungen verändert werden, welche zur Erlangung oder Beibehaltung der Steuerbegünstigung eine Änderung oder Ergänzung der Satzungen erforderlich machen, hat der Vorstand unverzüglich den hierzu notwendigen Vereinsbeschluss in die Wege zu leiten.

Zu jeder Satzungsänderung, welche die Anerkennung des Stocks als steuerbegünstigte Einrichtung berühren könnte, hat der Vorstand die Zustimmung des Finanzamts bzw. derjenigen behördlichen Stellen einzuholen, denen eine solche Prüfung oder Aufsicht jeweils obliegt. Wird die Zustimmung versagt, so ist umgehend eine Mitgliederversammlung zwecks erneuter Beschlussfassung über die beanstandeten Satzungsvorschriften einzuberufen.

Vorstehender Beschluss fand die einstimmige Zustimmung sämtlicher Vereinsmitglieder, sodass die Vorschriften des § 9 der Satzung betreffend eine Zweidrittelmehrheit für Satzungsänderungen erfüllt ist.

Der Vorstand wird angewiesen, die beschlossenen Satzungsänderungen umgehend zur Eintragung in das zuständige Vereinsregister anzumelden.

Berlin, den 25. November 1940.

Vorsitzender des Vorstandes des  
Wohlfahrtsstocks  
der  
Vereinigten Kerkindustrie R.V.  


Der Polizeipräsident  
V. Vereine/12164

Berlin C.2, den 11.11. 1941:  
Magazinstr. 3-5.

1.) Vermerk:

Das Amtsgericht - Abt. 581/582 - übersendet unter dem Registerakten 581/582 A.R. V.R. 12164.. betr. den Verein

Wohlfahrtswerk der Vereinigung Körkiindirikte e.V.

zur Stellungnahme über die Eintragung des Vereins - der Neufassung der Satzung - der Satzungsänderung - der Neuwahl des Vorstandes - der Auflösung - der Umbenennung in .....

Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin : Schöneberg  
.....Freiherr von Stein-Str. 13-18.....

Der Vorstand hat sich -nicht- geändert.

Zweck des Vereins: .....

Die Bestätigung der Satzung und des Vorstandes durch .....

..... befindet sich in der Registerakte, Blatt ..... vom .....

Auf die Anstellung von Ermittlungen durch P.Ad. und Anhörung der Stapo kann verzichtet werden.

la) S t: fertige Abschrift der Satzungsänderung von Blatt 26 der Registerakte.

2.) S t: setze auf besonderen Bogen:

U. mit 1 Band Registerakten  
581 A.R. V.R. 12164 -

dem Amtsgericht Berlin  
- Abteilung 581 -

Berlin-Charlottenburg,  
Tegeier Weg 17-20

zurückgesandt.

Einspruch wird nicht erhoben.

Um Angabe der VR.-Nummer wird gebeten.

3.)

3.) Schreiben: (Vordruck)

An den  
Verein (Anschr. wie zu 1)

In Ihrer Vereinsregistersache ersuche ich, folgende Unterlagen baldigst einzureichen:

- a) ... Abschrift... der bisher gültigen Satzung  
*a)* b) ... Abschrift... der jetzt beim Amtsgericht angemeldeten Satzungsänderung  
c) ... Abschrift... der beim Amtsgericht zur Eintragung angemeldeter neu gefassten Satzung  
d) die Bestätigung der Satzung durch die in Frage  
e) die Bestätigung des Vorstandes kommende Spitzenerganisation  
*f) f)* ... Liste der Vorstandsmitglieder (z.B. Vereinsleiter, Beirat usw.). Aus der Liste muß Vor- und Zuname, Beruf, Geburtstag und -ort, Wohnung, Staatsangehörigkeit, sowie Zugehörigkeit zur NSDAP., deren Gliederungen und angeschlossene Verbände, ersichtlich sein. Bei Mitgliedern der NSDAP. sind Mitgliedsnummer und Eintrittsdatum anzugeben.  
g) .....

4.) Registratur:  
sende zu lfd. Nr. 2 und 3 ab.

5.) Karteiblatt pp berichtigen

6.) Wv. zu lfd. Nr. 2 und 3, sonst am 10.1.42  
*10.12.1941 (V.V. 5)*

7.) Zu den Akten.

J. A.

*R. Rauschmann +*

kt

LZ

Auszugsweise Abschrift.

**A Satzungsänderungen:**

1.) § 4 vorletzter Satz soll in Zukunft folgenden Wortlaut haben:

"Zur Beschußfähigkeit des Vorstandes genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden (oder seines Stellvertreters) und von mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. "

2.) Ferner wird dem § 4 am Schluß folgender Satz hinzugefügt:

"Auch die Gefolgschaft des Gesamt-Unternehmens muß im Vorstand durch ein von der Deutschen Arbeitsfront genehmigtes Mitglied vertreten sein. "

**B Wahl eines Vorstandsmitgliedes:**

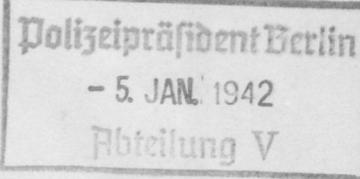
In Ausführung der zu A 2.) beschlossenen Satzungsänderung wird hiermit Herr

Kurt Buchmann, Berlin-Spandau, Wandsdorfer Steig 9, zum weiteren Vorstandsmitglied gewählt, und zwar als von der DAF genehmigter Vertreter der Gefolgschaft.

V.Vereine/12164.

WOHLFAHRTSSTOCK  
der  
VEREINIGTEN KORKINDUSTRIE E. V.

BERLIN-SCHÖNEBERG d. 3. Jan. 1942  
Freiherr-vom-Stein-Str. 17-18 Dir. D/MA  
Fernsprecher 717102



An den  
Herrn Polizeipräsidenten  
Polizeipräsidium Berlin  
Abteilung V  
Berlin C.2  
Magazinstr., 3/5

Betr.: Vereinsregistersache  
Aktenzeichen: V. Vereine/12164  
Ihre gefl. Anfrage vom 11.11.41

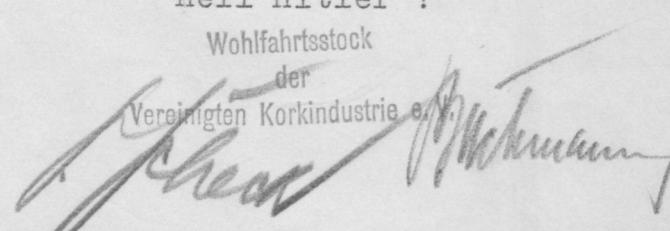
Wunschgemäß überreichen wir Ihnen in obiger  
Angelegenheit:

1. Abschrift der jetzt gültigen Satzungen,  
in denen alle bisherigen Änderungen  
bereits berücksichtigt sind. Die Neufassung  
ist beim Amtsgericht Berlin gleichlautend  
eingetragen;
2. eine Liste der Vorstandsmitglieder mit  
den von Ihnen gewünschten Einzelangaben.

Heil Hitler !

Wohlfahrtsstock

der  
Vereinigten Korkindustrie e.

  
2 Anlagen !

~~M  
gut-  
blu., v.  
fa.~~

1. 42.

~~P.M.~~

V. Vereine/ 12164

Berlin, den 7. Jan.

1942

1.) Registratur: Karteikarte berichtigen.

TS 12  
Beg. 12. 1. 1942  
2.) St.: Satzung und Vorstandsliste an DAF. nach Vordruck  
absenden.  
16. 1. Telefon  
auch für die Lizenzen anfordern.

3.) ZdA.

nach Dringg  
gek. 16

Im Auftrage:

fht

P. G. V